

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**  
Stoff / Gemisch MUSTER Gefährliche Mischung  
UFI Gemisch  
P300-A06R-300M-GH76
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Bestimmte Verwendung der Mischung Entfetter.  
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.  
EuPCS PC-CLN-2
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Hersteller**  
Name oder Handelsname SBLCore s.r.o.  
Adresse Sezemická 2757/2, Praha 9 - Horní Počernice, 193 00  
Tschechien  
Identifikationsnummer (ID) 04278968  
USt-IdNr. CZ04278968  
Telefon +420 725 582 495  
E-mail sblcore@sblcore.com  
Web-Adresse www.sblcore.com  
**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**  
Name SBLCore s.r.o.  
E-mail sblcore@sblcore.com
- 1.4. Notrufnummer**  
Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225  
Asp. Tox. 1, H304  
Skin Irrit. 2, H315  
Skin Sens. 1, H317  
Eye Irrit. 2, H319  
STOT SE 3, H336  
STOT RE 2, H373 (Hörorgane, Nieren)  
Aquatic Chronic 2, H411

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

#### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Hörorgane, an den Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramm



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefährliche Stoffe

Ethylbenzol  
Cyclohexan  
Fenoxaprop-P-ethyl (ISO)  
2-Propanol

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373 Kann die Hörorgane, an den Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P370+P378 Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

| Identifikationsnummern   | Stoffbezeichnung         | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  | Anm. |
|--|--------------------------|---------------------------|---|------|
| Index: 601-023-00-4<br>CAS: 100-41-4<br>EG: 202-849-4<br>Registrierungsnummer:<br>01-2119489370-35 | Ethylbenzol              | 20                        | Flam. Liq. 2, H225<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Acute Tox. 4, H332<br>STOT RE 2, H373 (Hörorgane)  | 1    |
| Index: 601-017-00-1<br>CAS: 110-82-7<br>EG: 203-806-2<br>Registrierungsnummer:<br>01-2119463273-41 | Cyclohexan               | 10-<15                    | Flam. Liq. 2, H225<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 | 1, 2 |
| Index: 607-707-00-9<br>CAS: 71283-80-2<br>Registrierungsnummer:<br>01-3179417542-24                | Fenoxaprop-P-ethyl (ISO) | 10                        | Skin Sens. 1, H317<br>STOT RE 2, H373 (Nieren)<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                                    |      |
| Index: 603-117-00-0<br>CAS: 67-63-0<br>EG: 200-661-7<br>Registrierungsnummer:<br>01-2119457558-25  | 2-Propanol               | 9                         | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336   | 1    |
| Index: 603-002-00-5<br>CAS: 64-17-5<br>EG: 200-578-6<br>Registrierungsnummer:<br>01-2119457610-43  | Ethanol                  | 5                         | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Spezifischer<br>Konzentrationsgrenzwert:<br>Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 50 %                  | 1    |

#### Anmerkungen

- 1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.
- 2 Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### Bei Einatmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

### Beim Verschlucken

Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Bei Einatmen

Husten, Kopfschmerz. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

### Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Inhalt

435 ml

Verpackungswerkstoff

ALU (41), Aluminium (Metalle)



#### Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

### Deutschland

### DFG - MAK-Werte-Liste 2017 (MAK)

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ       | Wert                   | Notiz                     |
|------------------------------|-----------|------------------------|---------------------------|
| Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)  | MAK 8h    | 88 mg/m <sup>3</sup>   | Gefahr der Hautresorption |
|                              | MAK       | 20 ppm                 |                           |
|                              | MAK 15min | 176 mg/m <sup>3</sup>  |                           |
|                              | MAK 15min | 40 ppm                 |                           |
| Cyclohexan (CAS: 110-82-7)   | MAK 8h    | 700 mg/m <sup>3</sup>  |                           |
|                              | MAK       | 200 ppm                |                           |
|                              | MAK 15min | 2800 mg/m <sup>3</sup> |                           |
|                              | MAK 15min | 800 ppm                |                           |
| 2-Propanol (CAS: 67-63-0)    | MAK 8h    | 500 mg/m <sup>3</sup>  |                           |
|                              | MAK       | 200 ppm                |                           |
|                              | MAK 15min | 1000 mg/m <sup>3</sup> |                           |
|                              | MAK 15min | 400 ppm                |                           |
| Ethanol (CAS: 64-17-5)       | MAK 8h    | 380 mg/m <sup>3</sup>  |                           |
|                              | MAK       | 200 ppm                |                           |
|                              | MAK 15min | 1520 mg/m <sup>3</sup> |                           |
|                              | MAK 15min | 800 ppm                |                           |

### Deutschland

### IFA DGUV Grenzwerteliste 2017 (AGW)

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ       | Wert                   | Notiz                     |
|------------------------------|-----------|------------------------|---------------------------|
| Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)  | AGW 8h    | 88 mg/m <sup>3</sup>   | Gefahr der Hautresorption |
|                              | AGW 8h    | 20 ppm                 |                           |
|                              | AGW short | 176 mg/m <sup>3</sup>  |                           |
|                              | AGW short | 40 ppm                 |                           |
| Cyclohexan (CAS: 110-82-7)   | AGW 8h    | 700 mg/m <sup>3</sup>  |                           |
|                              | AGW 8h    | 200 ppm                |                           |
|                              | AGW short | 2800 mg/m <sup>3</sup> |                           |
|                              | AGW short | 800 ppm                |                           |
| 2-Propanol (CAS: 67-63-0)    | AGW 8h    | 500 mg/m <sup>3</sup>  |                           |
|                              | AGW 8h    | 200 ppm                |                           |
|                              | AGW short | 1000 mg/m <sup>3</sup> |                           |
|                              | AGW short | 400 ppm                |                           |
| Ethanol (CAS: 64-17-5)       | AGW 8h    | 960 mg/m <sup>3</sup>  |                           |
|                              | AGW 8h    | 500 ppm                |                           |
|                              | AGW short | 1920 mg/m <sup>3</sup> |                           |
|                              | AGW short | 1000 ppm               |                           |

### Deutschland

### TRGS 900

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ | Wert                 | Notiz         |
|------------------------------|-----|----------------------|---------------|
| Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)  | 8h  | 88 mg/m <sup>3</sup> | hautresorptiv |
|                              | 8h  | 20 ppm               |               |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### Deutschland

TRGS 900

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ                       | Wert                   | Notiz         |
|------------------------------|---------------------------|------------------------|---------------|
| Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)  | Kurzzeitwertkonzentration | 176 mg/m <sup>3</sup>  | hautresorptiv |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 40 ppm                 |               |
| Cyclohexan (CAS: 110-82-7)   | 8h                        | 700 mg/m <sup>3</sup>  |               |
|                              | 8h                        | 200 ppm                |               |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 2800 mg/m <sup>3</sup> |               |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 800 ppm                |               |
| 2-Propanol (CAS: 67-63-0)    | 8h                        | 500 mg/m <sup>3</sup>  |               |
|                              | 8h                        | 200 ppm                |               |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 1000 mg/m <sup>3</sup> |               |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 400 ppm                |               |
| Ethanol (CAS: 64-17-5)       | 8h                        | 380 mg/m <sup>3</sup>  |               |
|                              | 8h                        | 200 ppm                |               |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 1520 mg/m <sup>3</sup> |               |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 800 ppm                |               |

### Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ            | Wert                  | Notiz |
|------------------------------|----------------|-----------------------|-------|
| Ethylbenzol (CAS: 100-41-4)  | OEL 8 Stunden  | 442 mg/m <sup>3</sup> | Haut  |
|                              | OEL 8 Stunden  | 100 ppm               |       |
|                              | OEL 15 Minuten | 884 mg/m <sup>3</sup> |       |
|                              | OEL 15 Minuten | 200 ppm               |       |

### Europäische Union

Richtlinie 2006/15/EG der Kommission

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ           | Wert                  | Notiz |
|------------------------------|---------------|-----------------------|-------|
| Cyclohexan (CAS: 110-82-7)   | OEL 8 Stunden | 700 mg/m <sup>3</sup> |       |
|                              | OEL 8 Stunden | 200 ppm               |       |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### Biologische Grenzwerte

#### Deutschland

TRGS 903

| Name                        | Parameter                            | Wert               | Getestete Material | Zeitpunkt der Probenahme                 |
|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------|--------------------|--|
| Ethylbenzol (CAS: 100-41-4) | Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure  | 250 mg/g Kreatinin | Urin               | Expositions- bzw. Schichtende abgenommen |
| Cyclohexan (CAS: 110-82-7)  | 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydroly-se) | 150 mg/g Kreatinin | Urin               | Expositions- bzw. Schichtende abgenommen |
| 2-Propanol (CAS: 67-63-0)   | Aceton                               | 25 mg/l            | Vollblut           | Expositions- bzw. Schichtende abgenommen |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

#### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

#### Atemschutz

Maske mit Filter gegen organische Dämpfe in schlecht belüfteter Umgebung.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Zustand flüssig bei 20°C

Farbe farblos

Geruch nach Lösungsmittel

Geruchsschwelle die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert die Angabe ist nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich 120 °C

Flammpunkt 18 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit die Angabe ist nicht verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Entzündbarkeitsgrenzen

die Angabe ist nicht verfügbar

Explosionsgrenzen

die Angabe ist nicht verfügbar

Dampfdruck

die Angabe ist nicht verfügbar

Dampfdichte

die Angabe ist nicht verfügbar

Relative Dichte

die Angabe ist nicht verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

nicht löslich

Fettlöslichkeit

die Angabe ist nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

die Angabe ist nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

die Angabe ist nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur

die Angabe ist nicht verfügbar

Viskosität

die Angabe ist nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften

die Angabe ist nicht verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

die Angabe ist nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Dichte

0,934 g/cm<sup>3</sup>

Entflammtemperatur

die Angabe ist nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Propanol

| Weg der Exposition  | Parameter        | Methode  | Wert       | Expositionszeit | Art   | Geschlecht |
|---------------------|------------------|----------|------------|-----------------|-------|------------|
| Inhalation (Dämpfe) | LC <sub>50</sub> | OECD 403 | >10000 ppm | 6 Std.          | Ratte | F/M        |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### Cyclohexan

| Weg der Exposition | Parameter        | Methode | Wert               | Expositionszeit | Art   | Geschlecht |
|--------------------|------------------|---------|--------------------|-----------------|-------|------------|
| Dermal             | LD <sub>50</sub> |         | >2000 mg/kg        |                 | Ratte |            |
| Oral               | LD <sub>50</sub> |         | >5000 mg/kg KG/Tag |                 | Ratte | F/M        |

### Ethanol

| Weg der Exposition  | Parameter        | Methode | Wert          | Expositionszeit | Art   | Geschlecht |
|---------------------|------------------|---------|---------------|-----------------|-------|------------|
| Inhalation (Dämpfe) | LC <sub>50</sub> |         | 124,7 mg/l    | 4 Std.          | Ratte |            |
| Oral                | LD Lo            |         | 7000 mg/kg KG |                 | Ratte |            |
| Inhalation (Dämpfe) | LC <sub>50</sub> |         | 116,9 mg/l    | 4 Std.          | Ratte |            |
| Inhalation (Dämpfe) | LC <sub>50</sub> |         | 133,8 mg/l    | 4 Std.          | Ratte |            |

### Ethylbenzol

| Weg der Exposition  | Parameter        | Methode | Wert        | Expositionszeit | Art       | Geschlecht |
|---------------------|------------------|---------|-------------|-----------------|-----------|------------|
| Oral                | LD <sub>50</sub> |         | 3500 mg/kg  |                 | Ratte     |            |
| Dermal              | LD <sub>50</sub> |         | 17800 mg/kg |                 | Ratte     |            |
| Dermal              | LD <sub>50</sub> |         | 15433 mg/kg |                 | Kaninchen |            |
| Inhalation (Dämpfe) | LC <sub>50</sub> |         | 17,4 mg/l   | 4 Std.          | Ratte     |            |
| Oral                | LD <sub>50</sub> |         | 4769 mg/kg  |                 | Ratte     |            |
| Inhalation (Dämpfe) | LC <sub>50</sub> |         | 17400 mg/kg | 4 Std.          | Ratte     |            |

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Ethylbenzol

| Weg der Exposition | Ergebnis       | Expositionszeit | Art       |
|--------------------|----------------|-----------------|-----------|
|                    | Leicht reizend |                 | Kaninchen |

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### 2-Propanol

| Weg der Exposition | Ergebnis                | Methode  | Expositionszeit | Art       |
|--------------------|-------------------------|----------|-----------------|-----------|
| Auge               | Schwere Augenschädigung | OECD 405 |                 | Kaninchen |

### Cyclohexan

| Weg der Exposition | Ergebnis       | Methode | Expositionszeit | Art       |
|--------------------|----------------|---------|-----------------|-----------|
|                    | Leicht reizend |         |                 | Kaninchen |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### Ethanol

| Weg der Exposition | Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Art       |
|--------------------|----------|---------|-----------------|-----------|
|                    | Reizend  |         |                 | Kaninchen |

### Ethylbenzol

| Weg der Exposition | Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Art       |
|--------------------|----------|---------|-----------------|-----------|
|                    | Reizend  |         |                 | Kaninchen |

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2-Propanol

| Weg der Exposition | Ergebnis                    | Expositionszeit | Art             | Geschlecht |
|--------------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|------------|
|                    | Auszulösen Sensibilisierung |                 | Meerschweinchen | F/M        |

### Cyclohexan

| Weg der Exposition | Ergebnis                    | Expositionszeit | Art | Geschlecht |
|--------------------|-----------------------------|-----------------|-----|------------|
|                    | Auszulösen Sensibilisierung |                 |     |            |

### Ethylbenzol

| Weg der Exposition | Ergebnis                    | Expositionszeit | Art    | Geschlecht |
|--------------------|-----------------------------|-----------------|--------|------------|
|                    | Auszulösen Sensibilisierung |                 | Mensch |            |

### Mutagenität

#### 2-Propanol

| Ergebnis   | Expositionszeit | Spezifischer Zielorgan | Art             | Geschlecht |
|--|-----------------|------------------------|-----------------|------------|
| Negativ ohne metabolische<br>Regeneration, Negativ mit<br>metabolisch Regeneration |                 | Eierstöcke             | Meerschweinchen | F/M        |

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Ethanol

| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Ergebnis | Art   | Geschlecht |
|--------------------|-----------|------|----------|-------|------------|
| Oral               |           |      | Unklar   | Ratte |            |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum

30.04.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Ethanol

| Wirkung                    | Parameter | Wert              | Ergebnis    | Art   | Geschlecht |
|----------------------------|-----------|-------------------|-------------|-------|------------|
| Wirkungen an Fruchtbarkeit | NOAEL     | >16000 ppm        | Ohne Effekt | Ratte |            |
|                            | NOAEL     | 5200 mg/kg/24Std. | Unklar      | Ratte |            |

#### Ethylbenzol

| Wirkung | Parameter | Wert     | Ergebnis | Art   | Geschlecht |
|---------|-----------|----------|----------|-------|------------|
|         | NOAEL     | 4,3 mg/l | Unklar   | Ratte |            |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Ethanol

| Weg der Exposition | Parameter | Wert     | Expositionszeit | Spezifischer Zielorgan | Ergebnis                 | Art    | Geschlecht |
|--------------------|-----------|----------|-----------------|------------------------|--------------------------|--------|------------|
| Inhalation         | LOAEL     | 2,6 mg/l | 30 Min          | Nervensystem           | Schläfrigkeit, Schwindel | Mensch |            |
| Inhalation         | LOAEL     | 9,4 mg/l |                 | Lunge                  | Unklar                   | Mensch |            |

#### Ethylbenzol

| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Expositionszeit | Spezifischer Zielorgan | Ergebnis                 | Art    | Geschlecht |
|--------------------|-----------|------|-----------------|------------------------|--------------------------|--------|------------|
| Inhalation         | NOAEL     |      |                 | Nervensystem           | Schläfrigkeit, Schwindel | Mensch |            |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Hörorgane, an den Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 2-Propanol

| Weg der Exposition  | Parameter | Wert    | Expositionszeit | Spezifischer Zielorgan | Ergebnis | Art                       | Geschlecht |
|---------------------|-----------|---------|-----------------|------------------------|----------|---------------------------|------------|
| Inhalation (Dämpfe) | NOEC      | 500 ppm |                 |                        |          | Ratte (Rattus norvegicus) | F/M        |

#### Cyclohexan

| Weg der Exposition | Parameter | Wert     | Expositionszeit | Spezifischer Zielorgan | Ergebnis | Art  | Geschlecht |
|--------------------|-----------|----------|-----------------|------------------------|----------|------|------------|
| Inhalation         | NOAEC     | 500 mg/l |                 |                        |          | Maus |            |
| Inhalation         | NOAEC     | 2000 ppm |                 |                        |          | Maus |            |

#### Ethylbenzol

| Weg der Exposition | Parameter | Wert     | Expositionszeit | Spezifischer Zielorgan | Ergebnis | Art   | Geschlecht |
|--------------------|-----------|----------|-----------------|------------------------|----------|-------|------------|
| Inhalation         | NOAEL     | 1,1 mg/l |                 | Niere                  | Unklar   | Ratte |            |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### Ethylbenzol

| Weg der Exposition | Parameter | Wert     | Expositionszeit | Spezifischer Zielorgan | Ergebnis | Art   | Geschlecht |
|--------------------|-----------|----------|-----------------|------------------------|----------|-------|------------|
| Inhalation         | NOAEL     | 1,1 mg/l | 103 Woche       | Leber                  | Unklar   | Maus  |            |
| Inhalation         | NOAEL     | 3,4 mg/l | 28 Tag          | Knochenmark            | Unklar   | Ratte |            |
| Inhalation         | NOAEL     | 2,4 mg/l | 5 Tag           |                        | Unklar   | Ratte |            |
| Inhalation         | NOAEL     | 3,3 mg/l | 103 Woche       | Endokrine System       | Unklar   | Maus  |            |

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2-Propanol

| Parameter        | Wert        | Expositionszeit | Art                     | Umwelt    | Wertfestsetzung |
|------------------|-------------|-----------------|-------------------------|-----------|-----------------|
| EC <sub>50</sub> | >10000 mg/l | 48 Std.         | Daphnia (Daphnia magna) |           |                 |
| LC <sub>50</sub> | 9640 mg/l   | 96 Std.         | Fische                  | Süßwasser |                 |

#### Cyclohexan

| Parameter        | Wert       | Expositionszeit | Art                          | Umwelt | Wertfestsetzung |
|------------------|------------|-----------------|------------------------------|--------|-----------------|
| EC <sub>50</sub> | 3,78 mg/l  | 48 Std.         | Daphnia (Daphnia magna)      |        |                 |
| EC <sub>50</sub> | 3,4 mg/l   | 72 Std.         | Algen                        |        |                 |
| IC <sub>50</sub> | 0,9 mg/l   | 72 Std.         | Algen                        |        |                 |
| LC <sub>50</sub> | 9,317 mg/l | 96 Std.         | Fische (Oncorhynchus mykiss) |        |                 |

#### Ethanol

| Parameter        | Wert        | Expositionszeit | Art     | Umwelt | Wertfestsetzung |
|------------------|-------------|-----------------|---------|--------|-----------------|
| EC <sub>0</sub>  | 3,9 g/l     | 200 Std.        | Fische  |        | Versuchsweise   |
| EC <sub>50</sub> | >10000 mg/l | 48 Std.         | Daphnia |        | Versuchsweise   |
| IC <sub>50</sub> | 8800 mg/l   | 96 Std.         | Algen   |        | Versuchsweise   |

#### Ethylbenzol

| Parameter        | Wert      | Expositionszeit | Art     | Umwelt | Wertfestsetzung |
|------------------|-----------|-----------------|---------|--------|-----------------|
| EC <sub>50</sub> | 1,81 mg/l | 48 Std.         | Daphnia |        | Versuchsweise   |
| IC <sub>50</sub> | 3,6 mg/l  | 72 Std.         | Algen   |        | Versuchsweise   |
| LC <sub>50</sub> | 4,2 mg/l  | 96 Std.         | Fische  |        | Versuchsweise   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### Chronische Toxizität

Cyclohexan

| Parameter | Wert      | Expositionszeit | Art   | Umwelt | Wertfestsetzung |
|-----------|-----------|-----------------|-------|--------|-----------------|
| NOEC      | 0,94 mg/l | 72 Std.         | Algen |        |                 |

Ethanol

| Parameter        | Wert      | Expositionszeit | Art                          | Umwelt | Wertfestsetzung |
|------------------|-----------|-----------------|------------------------------|--------|-----------------|
| LC <sub>50</sub> | 9248 mg/l | 48 Std.         | Wirbellosen                  |        | Versuchsweise   |
| NOEC             | 250 mg/l  | 120 Std.        | Fische (Oncorhynchus mykiss) |        | Versuchsweise   |
| NOEC             | 1000 mg/l | 120 Std.        | Fische                       |        | Versuchsweise   |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Angabe ist nicht verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### Abfallbezeichnung

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



## MUSTER Gefährliche Mischung

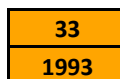
Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer**  
UN 1993
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethylbenzol)
- 14.3. Transportgefahrenklassen**  
3 Entzündbare flüssige Stoffe
- 14.4. Verpackungsgruppe**  
I - Stoffe mit hoher Gefahr
- 14.5. Umweltgefahren**  
unerwähnt
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
unerwähnt

#### Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  
UN Nummer  
Klassifizierungskode  
Sicherheitszeichen



F1

3+umweltgefährdende



#### Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier 351  
Verpackungsanweisungen Cargo 361

#### Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-E, S-E  
MFAG 310

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum

30.04.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

**Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.**

Cyclohexan

| Beschränkung | Beschränkungsbedingungen   |
|--------------|--|
| 57           | <p>1. Darf nach dem 27. Juni 2010 zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Kontaktklebstoffen auf Neoprenbasis nicht in einer Konzentration von <math>\geq 0,1</math> Gew.-% in Packungsgrößen von mehr als 350 g erstmalig in Verkehr gebracht werden.</p> <p>2. Cyclohexanhaltige Kontaktklebstoffe auf Neoprenbasis, die den Anforderungen unter Absatz 1 nicht entsprechen, dürfen nach dem 27. Dezember 2010 nicht mehr zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.</p> <p>3. Unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebrachte Kontaktklebstoffe auf Neoprenbasis, die Cyclohexan in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr enthalten, ab dem 27. Dezember 2010 gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen sind:<br/>„– Dieses Produkt darf nicht bei ungenügender Lüftung verarbeitet werden.<br/>– Dieses Produkt darf nicht zum Verlegen von Teppichböden verwendet werden.“</p> |

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

|      |  |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.   |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                     |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                       |
| H373 | Kann die Hörorgane, an den Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H373 | Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



## MUSTER Gefährliche Mischung

Erstellungsdatum 30.04.2020  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

H373 Kann an den Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378 Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte

BCF Biokonzentrationsfaktor

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC<sub>50</sub> Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

EU Europäische Union

IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien

IC<sub>50</sub> Konzentration, die 50% Blockade verursacht

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC<sub>50</sub> Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet

LD<sub>50</sub> Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in  
der gültigen Fassung



Sample Logo

## MUSTER Gefährliche Mischung

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 30.04.2020 | Nummer der Fassung | 1.0 |
| Überarbeitet am  |            |                    |     |

|                 |   |
|-----------------|---|
| NOEC            | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |
| NOEL            | Dosis ohne beobachtbare Wirkung   |
| OEL             | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz   |
| PBT             | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  |
| PNEC            | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| ppm             | Teile pro Million   |
| REACH           | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  |
| RID             | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter  |
| UN              | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften      |
| UVCB            | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| VOC             | Flüchtige organische Verbindungen   |
| vPvB            | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |
| Acute Tox.      | Akute Toxizität   |
| Aquatic Acute   | Gewässergefährdend (akut)   |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronisch)  |
| Asp. Tox.       | Aspirationsgefahr   |
| Eye Irrit.      | Augenreizung  |
| Flam. Liq.      | Flüssigkeit entzündbar  |
| Skin Irrit.     | Reizwirkung auf die Haut  |
| Skin Sens.      | Sensibilisierung der Haut   |
| STOT RE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition   |
| STOT SE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   |

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.